

17.06.94

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 16. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 12/7894 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- Drucksache 12/7771 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.07.94

Erster Durchgang: Drs. 288/94

08.07.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.